Stadtrat Ilsenburg (Harz) **21.07.2022**

N i e d e r s c h r i f t
über

die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz) am 06.07.2022 um 18:00 Uhr in der Harzlandhalle in Ilsenburg, Harzburger Str. 24 a

Anwesend:

Maik Albrecht	Mitglied
Nadine Bartkowiak	Mitglied
Karl Berke	Mitglied
Hans-Jürgen Bley	Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion
Martina Dähnn	Mitglied
Katarina Doll	Mitglied
Dr. Peter Höhne	Mitglied
Marc Hotopp	Mitglied
Andre Lüderitz	Fraktionsvorsitzender Fraktion DIE LINKEN/DIE GRÜNEN
Jan Oppermann	2. Stellvertreter
Frank Reinecke	Mitglied
Rosemarie Römling-Germer	Mitglied
Mike Schröder	Mitglied
Denis Loeffke	Bürgermeister
Katharina Hellmund	Schriftführer
Jannik Berthold	
Henri Fischer	
Falk Hotopp	
Stefanie Schneckner	
Silke Schulz	

Nicht anwesend:

Jens-Peter Mischler	Vorsitzender
Melanie Böttcher	1. Stellvertreterin
Berthold Abel	Mitglied
Ralf Ackmann	Mitglied
Florian Fahrtmann	Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion
Walter Göhler	Mitglied
Stephan Schädel	Mitglied

Öffentlich

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Hr. Oppermann begrüßt die Anwesenden, er vertritt Herrn Mischler heute als Vorsitzenden und eröffnet die Sitzung 18:00 Uhr.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates, der Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird bestätigt. Es sind 14 Stadtratsmitglieder anwesend.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Bei TOP 17.1 liegt ein Änderungsantrag aus dem Hauptausschuss vor (BV 7.286/2022/1).

Die Tagesordnung wird mit 14 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

TOP 4

Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 18.05.2022

Hr. Dr. Höhne erläutert seinen Änderungswunsch beim letzten Stadtratsprotokoll bzgl. TOP 8. Dort wird bei der KiTa Eichholz nicht der Weg zerfahren, sondern die Grünanlage.

Die Niederschrift wird mit der Änderung von Hr. Dr. Höhne mit 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

TOP 5

Bekanntgabe der Beschlüsse des beschließenden Ausschusses sowie in nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse

Hr. Oppermann verliest die Beschlüsse. Diese hängen dem Tagesordnungspunkt an.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Es bestehen keine Fragen.

TOP 7

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten, Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen

Hr. Oppermann bittet Hr. Bürgermeister Loeffke um seine Ausführungen.
Hr. Loeffke spricht u. a. die Waldbrandsituation an und berichtet vom Besuch des Minister Aeikens im Schlosspark Ilsenburg. Glasfaser am Tiergarten und Mahrholzberg wird thematisiert sowie die aktuelle Unterbringung eines Herren in der Psychiatrie, der die Stadt mit verschiedensten Taten über Monate in Atem hielt. Hier dankt er dem Landkreis für die Beantragung der Einweisung in die Psychiatrie. Die Reparatur der Straßenbeleuchtung wird zukünftig von einem anderen Unternehmen durchgeführt. Die Brückensanierung der Bahnbrücke in Darlingerode wird vollzogen. Ebenfalls erwähnt er den Spatenstich an der KiTa Ilsenburg und berichtete, dass der Parkautomat im Ilsetal wieder funktionstüchtig ist. Der Nachfrage des Hauptausschusses nach den Aufpflanzungsarbeiten kommt er auch nach – letztes Jahr wurden 30,7 ha aufgeforstet mit ca. 30 % Ausfallquote; insgesamt sind ca. 200 ha abgestorben. Dieses Jahr wurden bereits ca. 16 ha aufgeforstet. Es wurden Douglasie, Roteiche, Fichte, Bergahorn, Eiche und Traubeneiche gepflanzt. Die zu beräumenden Bäume in den oberen Ilsefällen werden thematisiert. Hier ist eine Ausschreibung durch den Nationalpark und die Vergabe erfolgt. Er berichtet außerdem über eine Eilentscheidung. Es handelt sich um die Anschaffung eines Multicar-Fahrzeuges für den Bauhof über 117.000 € als Leasing-Fahrzeug. Diese Vergabeentscheidung hätte im Hauptausschuss beschlossen werden müssen, aber durch die Preisbindung bis zu einem gewissem Zeitpunkt wurde schnell entschieden. Die Leasing-Rate ist im Haushalt enthalten. Im Übrigen verweist Hr. Loeffke auf den Bericht im Anhang.

TOP 8

Anfragen und Anregungen der Stadträte

Hr. Oppermann weist auf die vorab eingegangenen schriftlichen Anfragen hin.
Der BM berichtet von der schriftlichen Anfrage von STR Reinecke. Das Standesamt im alten Rathaus sollte seiner Ansicht nach renoviert werden. Hr. Loeffke führt aus, dass dies die Stadt auch vorhatte. 20.000 € war im Haushalt für dieses Jahr eingeplant. Da jedoch die KiTa-Beiträge nicht erhöht wurden, wurde u. a. diese Investition gestrichen, um den Fehlbetrag auszugleichen. Weiter wurde von Hr. Reinecke darauf hingewiesen, dass der Röseckenteich verlandet. BM erklärt, dass die Kosten für die Entsorgung des Aushubs zu hoch sind, hier muss die Stadt auf ein entsprechendes Fördermittelprogramm warten. Die Öffnungszeiten der Tourismus GmbH Ilsenburg (TIL) und die Unterhaltung sowie der Verschleiß am Trailpark interessieren ebenfalls Herrn Reinecke. Zum Trailpark verweist der BM auf den Anhang zum TOP von Fr. Alshut.
Hr. Reinecke fragt nach dem Telekom-Grundstück am Apfelweg. Hr. Loeffke berichtet, dass mehrfach versucht wurde, die Telekom zu kontaktieren, jedoch keine Reaktion der Telekom auf die Anfragen der Stadt zum Verkauf folgte.
Der BM berichtet weiter, dass der Sachstand zum Hochwasserführungskonzept und der Straßenausbauplan Wienbreite II erfragt wurden.
Hierzu antwortet Hr. Hotopp, dass momentan 70 – 80 % über den Ziegelhüttenteich abgefangen werden, später aber wieder über den Suenbach geleitet werden. Eine Anwohnerversammlung könnte geplant werden. Die Anwohnerinformation zum Straßenausbau in der Wienbreite II wird den Anwohnern demnächst zugehen. Dies soll noch 2022 geschehen.

Hr. Oppermann: schlägt vor, dass schriftliche Anfragen der STR in Zukunft von den STR selbst mündlich nochmals formuliert werden.

Hr. Dr. Höhne spricht den Radweg zwischen Ilsenburg und Veckenstedt an. Einige Stellen seien sehr schmal und durch Wurzeln schwierig zu befahren. Unter der A36 befindet sich ein sehr schlechtes Pflaster, hier regt er an, diesen Teil zur asphaltieren.
Der BM erklärt, dass unsere Gemarkung kurz hinter der Pulvermühle endet. Er spricht jedoch Herrn BM Fröhlich auf die Situation an.
Hr. Lüderitz hat bemerkt, dass in der Stadt mehrere Schaukästen aufgestellt wurden. Diese werden jedoch wohl nur sehr wenig genutzt, die städtischen Bekanntmachungen gehören seiner Meinung nach dort hinein. Er bemängelt den Gesamtzustand der Grünflächenpflege. Außerdem fragt er nach der Bewirtschaftung und Betreibung von Parkplätzen in Verbindung mit den Trails.
Hr. Loeffke entgegnet, dass die Installation der Info-Kästen mit der TIL abgestimmt wurde und dass es touristische Kästen sind. Die Bewirtschaftung findet ausschließlich durch die TIL statt. Die Stadtbekanntmachungen sind darin nicht vorgesehen. Zur Grünflächenpflege führt er aus, dass die Stadt zu wenig Personal hat und die Ortsteile weiterhin wachsen.
Fr. Schneckner ergänzt, dass dieses Jahr nur zwei von vier Saisonkräften gewonnen werden konnten.

Hr. Hotopp erklärt, dass die zweite Messung der Verkehrsströme vorgenommen wurde und die Auswertung in Arbeit ist. Mitte Juli ist das Ergebnis zu erwarten, dann wird weiter besprochen, wie das Konzept erarbeitet werden kann.
Fr. Dähnn spricht das neue Wohngebiet in Drübeck an. Eine Bürgerin fragt nach einer zweiten Bushaltestelle Richtung „An der Süßhecke“.
Der BM antwortet, dass dies nicht vorgesehen ist.
Hr. M. Hotopp ergänzt, dass der Weg aus diesem Bereich über den „Schulweg“ bis zur vorhandenen Bushaltestelle nicht weit sei.
Hr. Berke spricht die Baumsituation im Schlosspark an, dort sind etliche Bäume abgängig. Neupflanzungen seien seit Jahren geplant aber nicht umgesetzt worden. Oberhalb des Kriegerdenkmals verdichtet sich ein Aussichtspunkt, hier bietet er seine Hilfe bei den Verschneid- und Fällarbeiten an. Zum Thema Lampen vertritt er die Meinung, dass im Ilsetal nachts nicht jede dritte Lampe in Betrieb sein muss. Generell sollte man sich über die Dauer der Nutzung der Straßenbeleuchtung unterhalten.
Der BM entgegnet, dass im Herbst einige abgestorbene Bäume gefällt werden müssen und bestätigt Hr. Berkes Eindruck. Im Kletterpark ist dies ebenso. Zum Freischneiden der Aussicht erklärt er, dass die Bäume auf einem Privatgrundstück stehen, da muss mit dem Eigentümer eine Regelung gefunden werden. Zu den Straßenlampen hat auch die Verwaltung, allein aus Kostengründen, Gesprächsbedarf. Die Kosten haben sich um 100 % erhöht. Das muss mit den Stadträten thematisiert werden.
Auch Hr. Oppermann schließt sich dem Thema Straßenbeleuchtung an.
Hr. Reinecke bemängelt, dass bei dem Bau der Hochwasserschutzmaßnahme nicht an Insekten und Gliederfüßler gedacht wurde, die unter Wasser leben. Für diese ist es hinderlich, wenn die Bachsohle versiegelt ist.
Der BM erinnert daran, dass das die Bedingung war, dass die Fördermittel genehmigt werden.
Hr. Oppermann dankt für die wertvollen Beiträge.

TOP 9

Bekanntgabe über das Vorliegen eines Mitwirkungsverbotes für die zu behandelnden Tagesordnungspunkte durch die Mitglieder des Stadtrates

Liegt nicht vor.

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten öffentlichen Verhandlungsgegenstände

TOP 10.1

Vorlage 7.287/2022
Vorbereitung der Haushaltsplanung 2023; insbesondere Erträge aus Steuern und Abgaben

In Vorbereitung auf die Haushaltsplanung 2023 ist es erforderlich zu prüfen, wie sich die Ertragsseite voraussichtlich ab 2023 entwickeln wird. In der Diskussion zum Haushalt 2022 wurde zudem die Stadtverwaltung beauftragt, mögliche Mehrerträge zu ermitteln, die sich aus einer Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sowie aus der Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer ergeben könnten.

Anliegend sind

- die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2022 bezogen auf die Stadt Ilsenburg (Harz),
- ein Vergleich der Hebesätze mit verschiedenen Kommunen,
- die geschätzten finanziellen Auswirkungen, die sich aus einer Anhebung der Hebesätze ergeben und
- die geschätzten finanziellen Auswirkungen bei Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer

dargestellt und bieten einen Überblick über die derzeit angenommene Entwicklung der städtischen Erträge in 2023 und ggf. erzielbare Mehrerträge.

Die Vorlage beinhaltet auch eine fortgeschriebene Mittelfristige Finanzplanung für 2023. Derzeit wird davon ausgegangen, dass ein Haushaltsausgleich erzielt werden kann und eine Anhebung der Hebesätze nicht erforderlich sein wird. Im Vergleich mit anderen Kommunen unserer Größenklasse liegen die Hebesätze eher im oberen Bereich. Hinzu kommt, dass durch die Neufeststellung der Einheitswerte zum 01.01.2022 ab 01.01.2025 auch die Grundsteuer neu festzusetzen ist und somit eine Überprüfung und ggf. Anhebung der Hebesätze in den Folgejahren notwendig wird.

Auch die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer zum 01.01.2023 sollte aufgrund des erheblichen Verwaltungsaufwands zunächst zurückgestellt werden.

Der Stadtrat wird gebeten, die Übersichten zur Kenntnis zu nehmen.

Hr. Oppermann dankt Fr. Schulz für ausführliche Vorbereitung und übergibt das Wort an sie.
Fr. Schulz fasst kurz zusammen, dass die Hebesätze überprüft werden sollten, dieser Bitte ist sie nachgekommen. Von der Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer würde sie absehen. Die Gewerbesteuer-Einnahmen in diesem Jahr sehen gut aus. Sie befürchtet allerdings, dass in Zukunft viele Steuereinnahmen durch Gasprobleme und aufgrund der Allgemeinlage wegbrechen könnten.

Hr. Oppermann äußert sich für die Fraktion DIE LINKEN/Bündnis 90/Die Grünen. Sie sind der Auffassung, dass die Zweitwohnsitzsteuer nur sehr geringe Einnahmen bringt und würde deshalb eine Erhöhung auch nicht in den Vordergrund rücken. Die Gewerbesteuer-Einnahmen liegen auf einem hohen Niveau, sodass momentan auf die Erhöhungen weiterer Steuern verzichtet werden kann.

Weitere Fragen hierzu gibt es nicht.

Abstimmung: Kenntnisnahme durch alle Stadträte

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) nimmt die vorbereitenden Unterlagen für die Haushaltsplanung 2023 zur Kenntnis.

TOP 10.2

Vorlage 7.288/2022
Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Ilsenburg (Harz)

Die Stadt Ilsenburg (Harz) kann für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt vorgenommen werden - sogenannte Amtshandlungen - Gebühren und Auslagen erheben. Die Erhebung der Kosten ist durch eine Kostensatzung zu regeln. Verwaltungsgebühren sind ein Entgelt für den allgemeinen Aufwand der beteiligten Behörden bei der Vornahme von Amtshandlungen. Die Höhe der Verwaltungsgebühren bemisst sich nach der jeweiligen Kostensatzung, die als Anlage ein Kostenverzeichnis enthalten kann.

Die bisherige Verwaltungskostensatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) ist aus dem Jahr 2006. Die dort festgesetzten Gebühren und Auslagen bilden nicht mehr den tatsächlichen Verwaltungsaufwand für die einzelnen Leistungen ab. Weiter wurde die Verwaltungskostensatzung an das aktuelle Muster des Städte- und Gemeindebundes angepasst.

Die Verwaltungskostensatzung gilt nur, soweit anderweitige bundes- oder landesgesetzlicher Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

Für die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis, wie zum Beispiel die Aufgaben der Stadt als Meldebehörde oder im Bereich der Gefahrenabwehr, gelten für die Kostenerhebung die „Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt“ (AllGO LSA) und die „Verordnung über Gebühren für Personalausweise und eID-Karten für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums“.

Fr. Schulz erläutert, dass die letzte Verwaltungskostensatzung von 2006 nicht mehr zeitgemäß ist. Die neue Satzung wurde aus einem Muster des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt) SGSA gefertigt.

Der BM ergänzt, dass bspw. Reisepässe und Ausweise Gebühren sind, die bundesgesetzlich geregelt sind; diese Kosten werden von der Verwaltung weitergegeben.

Der Hauptausschuss (HAU) und Finanzausschuss (FA) haben einstimmig zugestimmt.

Hr. Oppermann lässt über die BV abstimmen.

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt, die geänderte Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis. Die Gebührensatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

21	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
14	davon anwesend
13	Ja-Stimmen
	Nein-Stimmen
1	Enthaltung
	Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und

Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.3

Vorlage 7.282/2022
Überführung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt (AGFK LSA) in eine Vereinsstruktur e.V.

Die Stadt Ilsenburg (Harz) ist seit 2020 Mitglied der AGFK LSA. Nun hat der Vorstand der AGFK LSA den Antrag gestellt die Organisationsstruktur in einen Verein zu überführen.

Im Zuge des Gründungsprozesses der AGFK LSA haben sich die Gründungskommunen 2019 dazu entschlossen, die AGFK LSA zunächst als kommunale Arbeitsgemeinschaft gemäß § 2 Abs. 2 GKG-LSA (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) zu organisieren. Die Gründung wurde durch diese Vorgehensweise stark vereinfacht, führt jedoch dazu, dass die AGFK LSA keine eigene Rechtspersönlichkeit und damit auch keine Geschäftsfähigkeit besitzt. In der Folge musste eine der Mitgliedskommunen die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft übernehmen. Die Stadt Aken hat sich dankenswerterweise dazu bereit erklärt, den Aufwand zu leisten.

Neben erheblichen Umständen, die die Integration des Personals der Geschäftsstelle wie auch die Geschäftsangelegenheiten der AGFK LSA in der Organisation einer Stadtverwaltung nach sich ziehen, ergeben sich aus der Organisationsform weitere Nachteile für die Arbeitsgemeinschaft. So ist es der AGFK LSA in Verbindung mit der Förderung des Landes derzeit nicht möglich, Rücklagen zu bilden. Auch sind die Personalstellen der Geschäftsstelle befristet.

Nach Recherche der Geschäftsstelle und Rücksprache mit den anderen Landesarbeitsgemeinschaften ist die Mehrzahl der AGFKs als Verein organisiert. Die Geschäftsstellen sprechen sich aufgrund der Vorteile deutlich für diese Organisationsform aus.

Mit der Überführung der AGFK in eine Vereinsstruktur sind folgende wesentlichen Vorteile verbunden:

- Die AGFK LSA erhält eine eigene Rechtspersönlichkeit.
- Die Stadtverwaltung der Stadt Aken kann von dem personellen und finanziellen Aufwand der Geschäftsführung entlastet werden.
- Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales LSA ist eine Förderung der AGFK LSA durch das Land auch in der Organisationsform eines Vereins möglich.
- Die AGFK LSA ist als gemeinnütziger Verein steuerbegünstigt und kann Rücklagen bilden.
- Die AGFK LSA kann als Verein mit sachlicher Begründung die Arbeitsverträge des Personals der Geschäftsstelle über die Dauer von zwei Jahren hinaus abschließen.

Hr. Oppermann übergibt das Wort an Hr. Fischer.

Dieser erläutert, dass die AGFK LSA seit 2019 existiert. Die Stadt ist seit 2020 Mitglied dieser Arbeitsgemeinschaft. Die Arbeitsgemeinschaft kommt, insbesondere personell und bei der Beantragung von Fördermitteln an ihre Grenzen, daher soll die Vereinsgründung vollzogen werden. Unser Jahresbeitrag von 500 € ändert sich dadurch nicht. Unter anderem wurde von diesem Jahresbeitrag sogar schon gezehrt. Die Ladestation in Drübeck für E-Bikes wurde durch die AG verwirklicht.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt, dem Antrag des Vorstandes der AGFK LSA zur Überführung in eine Vereinsstruktur zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird autorisiert, dem Vorschlag des Vorstandes der AGFK LSA zuzustimmen.

21	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
14	davon anwesend
14	Ja-Stimmen
	Nein-Stimmen
	Enthaltung
	Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.4
Vorlage 7.297/2022
Berufung des Wehrleiters und des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Drübeck in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Bei der Wahlversammlung der Ortsfeuerwehr Drübeck am 25.02.2022 wurde Herr Michael Voigt zum Ortswehrleiter und Herr Christian Werner zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Drübeck gewählt.

Beide sind in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Berufung gilt für die Dauer von 6 Jahren.

Die Aufsichtsbehörde ist angehört worden, es bestehen keine Bedenken.

Hr. Oppermann bittet den BM um Erläuterungen.
Dieser berichtet von den Wahlen in Drübeck Anfang dieses Jahres. Der Wehrleiter Hr. Voigt wurde wiedergewählt und ist in den Reihen der Gäste auch anwesend. Der stellvertretende Wehrleiter Hr. Colmsee ist durch Hr. Werner abgelöst worden. Hr. Werner ist heute nicht anwesend.

Der Vorsitzende lässt über die Berufung abstimmen und übergibt anschließend einen Blumenstrauß und die Ehrenurkunde an Hr. Voigt.

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Berufung von Herrn Michael Voigt zum Ortswehrleiter und von Herrn Christian Werner zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Drübeck in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren.

21	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
14	davon anwesend
14	Ja-Stimmen
	Nein-Stimmen
	Enthaltung
	Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.5

Vorlage 7.285/2022
Namensgebung der geplanten Erschließungsstraßen im Baugebiet "Holzplatz II"

Den geplanten Erschließungsstraßen „Planstraße A“ und „Planstraße B“ im Baugebiet des B-Planes Nr. „Holzplatz II“ im OT Drübeck sind Namensbezeichnungen zu geben. Der Verlauf der Straßen sind aus dem beiliegenden Auszug des B-Planes zu entnehmen.
Aus den Erfahrungen der Namensgebung der Straßen im Baugebiet Holzplatz I wurde der Ortschaftsrat Drübeck gebeten, bei der Namensgebung mitzuwirken.

Im Ergebnis dessen, schlug der Ortschaftsrat für die Durchgangsstraße vom Forstweg zum Feld (Planstraße A) den Namen „Jascheweg“ vor.
Als Namensgeber soll Christoph Friedrich Jasche, eine Persönlichkeit des Ortes, dienen.
Für die abgewinkelte Straße (Planstraße B) gab es 3 Vorschläge aus dem Ortschaftsrat „Karrbergblick“, „Harzblick“ und „Hinterm Stadttor“.
Seitens der Verwaltung wird aus den Vorschlägen der Name „Harzblick“ favorisiert.

Es wird der TOP 10.5.1 vorgezogen.

Diese BV wird abgesetzt, da über BV 7.285/2022/1 abgestimmt wurde und diese ersetzt.

TOP 10.5.1

Vorlage 7.285/2022/1
Änderungsantrag des Ortschaftsrates Drübeck vom 21.06.2022 - Namensgebung der geplanten Erschließungsstraßen im Baugebiet "Holzplatz II"

Den geplanten Erschließungsstraßen „Planstraße A“ und „Planstraße B“ im Baugebiet des B-Planes Nr. „Holzplatz II“ im OT Drübeck sind Namensbezeichnungen zu geben. Der Verlauf der Straßen sind aus dem beiliegenden Auszug des B-Planes zu entnehmen.
Aus den Erfahrungen der Namensgebung der Straßen im Baugebiet Holzplatz I wurde der Ortschaftsrat Drübeck gebeten, bei der Namensgebung mitzuwirken.

Das bei der Erstellung der Beschlussvorlage vorliegende Protokoll war fehlerhaft, dementsprechend verwies der Bauausschuss die Vorlage nochmal in den Ortschaftsrat Drübeck. Dieser beriet in seiner Sitzung vom 21.06.2022 die Namensgebung erneut unter Berücksichtigung von Vorschlägen aus dem öffentlichem Aufruf im Stadtanzeiger.

Hr. Oppermann erteilt Hr. M. Hotopp das Wort.
Hr. M. Hotopp berichtet, dass Vorschläge aus der Bürgerschaft zur Straßenbenennung kamen, nachdem die Veröffentlichung im Stadtanzeiger erfolgte. Die Planstraße A soll demnach „Am Stadtwege“ heißen, die Planstraße B „Kleine Ecke“.

Hr. M. Hotopp regt an, neu zu benennende Straßen im Stadtanzeiger rechtzeitig zu veröffentlichen, um die Bürger in die Straßenbenennung einzubeziehen.
Dieser Vorschlag stößt auf allgemeine Zustimmung.

Hr. Oppermann lässt sodann über die BV abstimmen.

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt, im Baugebiet des B-Planes „Holzplatz II“ im OT Drübeck den geplanten Erschließungsstraßen

„Planstraße A“ den Straßennamen „Am Stadtwege“ und der

„Planstraße B“ den Straßennamen „Kleine Ecke“

zu geben.

21	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
14	davon anwesend
13	Ja-Stimmen
	Nein-Stimmen
1	Enthaltung
	Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.6

Vorlage 7.290/2022
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Industriepark"
hier: Aufstellungsbeschluss

Die Firma Fibertex (Innowo Print) ist bestrebt, sich im Industriepark mit einem zweiten Sitz in Ilsenburg zu erweitern. Die Ansiedlung soll auf den nördlich gelegenen Flächen des GE12 und GI14 erfolgen.
Die Bebauungsplanänderung ist erforderlich um im nördlichen Teilbereich aktuellen Nutzungsvorstellungen nachzukommen. Es geht dabei schwerpunktmäßig um die Zulassung einzelner Baukörper bis zu ca. 22 m Höhe. Die Planunterlagen einschließlich einer Überprüfung der im B-Plan festgesetzten Schallleistungskontingente sind noch mit dem Vorhaben abzustimmen und zu erstellen.
Bei der Bebauungsplanänderung soll das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewendet werden. Hierbei kann auf die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Ebenfalls kann von der Durchführung einer besonderen Umweltprüfung abgesehen werden.

Hr. Oppermann bittet Hr. Loeffke um Erläuterungen.
Der BM erklärt den Zusammenhang der Höhenversetzung auf 22 m und des Schall-Leistungskontingentes bei diesem Aufstellungsbeschluss. Er lässt zur besseren Vorstellung eine Broschüre im Besucherbereich herumreichen. Firma Fibertex möchte ihren Standort erweitern; diese Parameter wären dafür ein entscheidendes Kriterium. Diese weitere Ansiedlung wäre ein Gewinn für Ilsenburg.

Hr. Dr. Höhne sagt, dass es sich um 24 m handelt, nicht nur 22 m. Er würde trotzdem für die BV stimmen.
Der BM stellt eine Diskrepanz zwischen der BV und der Broschüre fest.
Hr. M. Hotopp berichtet aus dem Bauausschuss (BAU), dass dieser dafür gestimmt hat.
Fr. Bartkowiak erkundigt sich, wo das Gebäude genau stehen soll – auf dem Ackerhof oder der anderen Seite.
Der BM entgegnet, dass es gegenüber dem Ackerhof liegen soll.

Fr. Römling-Germer möchte wissen, wie viele Arbeitsplätze durch die Erweiterung geschaffen werden.
Pro Halle sollen es 68 sein, insgesamt bis zu 173 Arbeitsplätze.
Fr. Römling-Germer kann sich dieses Gebäude in Kombination mit dem dann errichteten Heizkraftwerk optisch nur schwer vorstellen.
Hr. Oppermann hinterfragt, wie stark sich das Stadtbild dadurch verändert. Ggf. könnte man eine zu derbe Optik durch entsprechende Farbe abmildern.
Hr. Berke glaubt, dass es die Optik für den Ort nicht wesentlich beeinträchtigt. Er findet es schade, dass wieder Ackerfläche bebaut wird.
Hr. Bley weist darauf hin, dass die Hauptzufahrt nach Ilsenburg über Stapelburg ist, nicht über das Gewerbegebiet. Außerdem ist es ja auch ein Gewerbegebiet. Ilsenburg lebt vom Tourismus, aber auch vom Gewerbe. Die Firma ist bekannt, das Risiko seiner Auffassung nach daher auch gering. Es wäre schade, wenn das Unternehmen woanders bauen würde, so Hr. Bley.
Hr. Oppermann erkundigt sich, ob es eine energieintensive Produktion gäbe.
Hr. Loeffke antwortet, dass Solarenergie ggf. über eigene Dächer installiert werden soll und somit ca. 20 % des Eigen-Energiebedarfes gedeckt wären. So war es am Standort Ellerbach jedenfalls vom Unternehmen vorgesehen.

Hr. Oppermann lässt über die BV abstimmen.

1. **Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Industriepark“ im vereinfachten Verfahren.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die weiteren Schritte zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens zu veranlassen.**

21	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
14	davon anwesend
12	Ja-Stimmen
	Nein-Stimmen
2	Enthaltung
	Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.7

Vorlage 7.291/2022
Bebauungsplan Nr. 19.A "Erweiterung Industriepark"
hier: Aufstellungsbeschluss

Die Firma Fibertex (Innowo Print) ist bestrebt, sich im Industriepark mit einem zweiten Sitz in Ilsenburg zu erweitern. Die Ansiedlung soll auf den nördlich gelegenen Flächen des GE12 und GI14 erfolgen.

Geplant ist auch eine optionale Erweiterung über den nördlichen Geltungsbereich des B-Plans hinaus, um dem Vorhaben visionär Rechnung zu tragen.
Die Planunterlagen sind noch mit dem Vorhaben abzustimmen und zu erstellen.
Bei der Bebauungsplanerweiterung ist die Durchführung eines normalen, zweistufigen Verfahrens erforderlich.

Hr. Oppermann weist inhaltlich auf die vorherige BV hin.
Der HAU und BAU haben der BV einstimmig zugstimmt.

Sodann lässt der Vorsitzende abstimmen.

3. **Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19.A „Erweiterung Industriepark“.**

4. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die weiteren Schritte zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens zu veranlassen.**

21	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
14	davon anwesend
12	Ja-Stimmen
	Nein-Stimmen
2	Enthaltung
	Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.8

Vorlage 7.292/2022
Bebauungsplan zur Absicherung des Freibads Ilsenburg - B-Plan Nr. 36 "Freibad Ilsenburg"
hier: Aufstellungsbeschluss

Das Freibad Ilsenburg soll barrierefrei erneuert und erweitert werden. Hierfür liegt bereits ein Zuwendungsbescheid zur Förderung von Sportstätten über einen Zeitraum von fünf Jahren vor. Die konkrete Planung wird derzeit erstellt. Zur langfristigen, planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB kann im beschleunigten Verfahren ohne frühzeitige Beteiligung und ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Hr. Loeffke führt in die BV ein. Es geht um den Gesamtkontext der weiteren Erhaltung. Sportmöglichkeiten für die Jugend ist beispielsweise in der Vergangenheit immer mal gefordert worden, dazu könnten ehemalige Gärten genutzt werden. Auch könnten auf diesem Wege Vorkaufsrechte genutzt werden, falls sich in Zukunft derartiges ergibt.

Der BAU und HAU haben der BV einstimmig zugestimmt.

Fr. Römling-Germer fragt, ob das Grundstück 45/25 Potenzial für Sport hätte.
Der BM bejaht dies. Ein Volleyballfeld existiert bereits, Basketball fehlt bspw.
Weiter möchte Fr. Römling-Germer wissen, ob ein Kioskbetrieb im Ludwigsbad vorgesehen ist.
Auch dies bejaht der BM.
Fr. Römling-Germer kritisiert, dass der Kultur- und Sozialausschuss zukünftig bei diesem Thema mit einbezogen werden soll. Das ist bisher nicht geschehen.
Der BM erklärt, dass das ein Versehen der Verwaltung war und bittet dies zu entschuldigen.
Hr. Oppermann bittet die Verwaltung in Zukunft sorgfältiger zu prüfen, welche BV in welchen Ausschüssen beraten werden sollte.

Sodann lässt er über die BV abstimmen.

5. **Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Freibad Ilsenburg“ im beschleunigten Verfahren.**

6. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die weiteren Schritte zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens zu veranlassen.**

21	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
14	davon anwesend
14	Ja-Stimmen
	Nein-Stimmen
	Enthaltung
	Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.9

Vorlage 7.293/2022
Herstellung des Einvernehmens und Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Südlich Halberstädter Weg Teil II"
hier: Aufstellungsbeschluss

Die Flstk. 1640, 1641, 1642 und 1643 der Flur 3, Gemarkung Darlingerode liegen im Geltungsbereich des Wohnbaugebietes des B-Plans Nr. 1 „Südlich Halberstädter Weg Teil II“ und sind als Kleingarten festgesetzt. Die Festsetzung folgte dem Interesse der damaligen Eigentümerin. Die Erschließung der Gartenfläche erfolgt über die Straße „Hinter den Gärten“. Die öffentliche Stichstraße „An der Thingstätte“ wurde in den damaligen Aufstellungs- und diversen Änderungsverfahren des B-Plans gerade nicht bis an die Gartengrundstücke geführt, um die Erschließungsbeitragspflicht auszuschließen.
Die jetzige Eigentümerin der Flstk. 1641 und 1643 begehrt nunmehr die Ausweisung ihres Erbanteils als Wohnbaufläche und die Erschließung über die Stichstraße „An der Thingstätte“. Städtebaulich sinnvoll ist die wohnbauliche Nutzungsmöglichkeit auch für die Flstk. 1640 und 1642 im gleichen Verfahren umzusetzen. Die Erschließung kann über die Weiterführung der Stichstraße über die Flstk. 307 und 311 als öffentliche Straße oder als private Zuwegung mit Anschluss an die öffentliche Straße „An der Thingstätte“ erfolgen.
Die Eigentümerin der Flstk. 1641 und 1643 ist bereit die einst kalkulierte Ablösesumme für das Erschließungsgebiet zu begleichen und die entstehenden Kosten für die planungsrechtliche Umwandlung in ein Baugrundstück einschließlich etwaiger aktueller Erschließungskosten zu übernehmen.
Bei der Bebauungsplanänderung soll das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewendet werden. Hierbei kann auf die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Ebenfalls kann von der Durchführung einer besonderen Umweltprüfung abgesehen werden.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Hr. Hotopp.
Hr. Hotopp erläutert die BV. Es handelt sich um eine Restfläche. Die damalige Eigentümerin hat die Fläche als Garten belassen. Das Grundstück wurde jetzt vererbt. Es handelt sich hier nicht um eine Zuwegung.

Fr. Römling-Germer berichtet, dass sich der Ortschaftsrat überfahren fühlte, dass andere Ausschüsse zuerst angehört wurden; im Ortschaftsrat Darlingerode gab es dazu noch offene Fragen. „Ist die entsprechende Breite des Grundstücks vorhanden, um dahinterliegende Häuser nicht zu beeinflussen?“ „Sind die Grundstücke 307 und 311 verkauft?“, so ihre weiteren Fragen dazu.

Der BAU hat einstimmig dafür gestimmt, der HAU mit 2 Ja- und 3 Enthaltungen, also kritisch zugestimmt. Die Grundstücke 307 und 311 sind nicht verkauft.

Fr. Doll erkundigt sich auch nach der Breite der Straße.
Hr. Hotopp antwortet, dass dies im nächsten Schritt zu klären wäre. Hier greift auch das Baurecht.

Der Vorsitzende lässt abstimmen.

7. **Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg befürwortet die Umwandlung der festgesetzten Gartenfläche in Wohnbaufläche und die Erschließung dieser Flächen über die Straße „An der Thingstätte“. Er beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Südlich Halberstädter Weg Teil II“ im vereinfachten Verfahren.**

8. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die weiteren Schritte zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens zu veranlassen.**

9. **Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zu schließen. Er ist zur Übernahme der anfallenden Planungs- und Erschließungskosten und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verpflichten.**

21	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
14	davon anwesend
14	Ja-Stimmen
	Nein-Stimmen
	Enthaltung
	Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.10

Vorlage 7.298/2022
B-Plan Nr. 37 "Wohnanlage Stahlwerkstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gewerbebrachflächen des ehemaligen Sperrholzwerks in der Stahlwerkstraße mit einer Fläche von ca. 34.000 m² sollen einer neuen städtebaulich sinnvollen Nutzung zugeführt werden. Die derzeitige Nutzung beschränkt sich auf das Abstellen von LKWs und sonstigen Fahrzeugen sowie die Lagerung von Containern, Abraum und sonstigen Materialien. Im südwestlichen Grundstücksbereich befinden sich noch Lagerhallen.
Die Flächen werden bisher weder durch einen Bebauungsplan noch durch eine Satzung nach § 34 BauGB erfasst. Aufgrund der Größe des Gebiets und fehlender innerer Erschließungsstraßen ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung nur mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes möglich.
Das Gebiet befindet sich in einer attraktiven Lage unmittelbar südlich der Ilseaue und nördlich der K1355 im Bereich des Stadteingangstores.
Ziel des Bebauungsplans soll dementsprechend die Revitalisierung und Nachverdichtung der Brachflächen durch die Ausweisung von Wohnbauflächen insbesondere für eine Seniorenwohnanlage mit kleinteiligen Wohneinheiten sein, die der Nachfrage nach altersgerechten, jedoch selbstbestimmten Wohnraum, der anspruchsvollen Stadtbildqualität und dem Potential der zentralen Lage entsprechen. Gleichzeitig wird auch die Neuinanspruchnahme von bisher nicht von Besiedlung geprägten Flächen für bauliche Nutzungen verhindert und damit insbesondere der Zersiedelung der Landschaft in den Randgebieten Ilsenburgs vorgebeugt.

Der Vorsitzende übergibt das Rederecht an den BM.
Dieser erläutert, dass es sich um das ehemalige Sperrholzwerk handelt. Die Eigentümer sind nacheinander verstorben. Es handelt sich um eines der letzten größeren Grundstücke der Stadt. Die Errichtung einer Seniorenwohnanlage war mit dem letzten Eigentümer bereits im Gespräch. Der Stadt geht es um das „Steuerungsrecht“, was die Stadt mit Zustimmung zu dieser BV erhalten würde.

Hr. Dr. Höhne hält es für nicht attraktiv das Gelände zu Wohnzwecken zu nutzen. Bahn- und Straßenverkehr sind sehr laut, auch in den Nachtstunden.
Hr. Lüderitz hält eine Bebauung mit altengerechten Häusern für ausgeschlossen. Auf einer Seite befindet sich die Ilse (Hochwasserprobleme), auf der anderen Seite Radsatz und Handwerkerhof (zu laut). Die Eigentumsfrage ist unklar, so Hr. Lüderitz. Die Lautstärke sei auch mit Lärmschutzwänden nicht in den Griff zu bekommen, so seine Meinung.

Hr. Lüderitz beantragt, diese BV sowie TOP 10.11 (BV 7.299/2022) von der Tagesordnung zu nehmen.

Über Hr. Lüderitz seinen Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 5 Nein-Stimmen befunden.

Somit wird diese BV vertagt.

Fr. Dähnn regt an, aus dem Grundstück. einen Parkplatz zu machen, so würde man auch mehr Menschen in die Stadt bekommen.
Fr Römling-Germer fragt, ob das Grundstück auf Altlasten geprüft wurde und regt für die SPD-Fraktion auch an, ein Parkhaus oder einen Parkplatz dort zu errichten.

TOP 10.11

Vorlage 7.299/2022
6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilsenburg im Bereich der Gewerbebrachflächen in der Stahlwerkstraße
hier: Aufstellungsbeschluss

Infolge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 „Wohnanlage Stahlwerkstraße" ist der Flächennutzungsplan zu ändern.
Die betreffenden Brachflächen sind im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet dargestellt. Im Rahmen der 6. Änderung sollen die Flächen in ein Allgemeines Wohngebiet im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert werden.
Potentielle Nachnutzungsoptionen für die Gewerbebrachflächen des ehemaligen Sperrholzwerks in der Stahlwerkstraße unmittelbar südlich der Ilseaue und nördlich der K1355 im Bereich des Stadteingangstores ergeben sich eher im Bereich von Wohnbauflächen insbesondere für eine Seniorenwohnanlage mit kleinteiligen Wohneinheiten.

1. **Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilsenburg im Bereich der Gewerbebrachflächen des ehemaligen Sperrholzwerks in der Stahlwerkstraße im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 37 „Wohnanlage Stahlwerkstraße" durchzuführen. Das dargestellte Gewerbegebiet soll in ein Allgemeines Wohngebiet geändert werden.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die weiteren Schritte zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens zu veranlassen.**

Siehe TOP 10.10.

TOP 10.12

Vorlage 7.300/2022
Abschluss eines Weiterleitungsvertrages für Fördermittel mit der Stadt Kremenez/ Ukraine

Mit Beschluss Nr. 7.212/2021 vom 29.09.2021 hat der Stadtrat der Stellung eines gemeinsamen Förderantrags zur Beschaffung eines Müllsammelfahrzeugs nebst Zubehör zugestimmt.

Mit der „Gesellschaft Engagement Global gGmbH – Service für Entwicklungsinitiativen, vertreten durch die Geschäftsführung, Friedrich-Ebert-Allee 40, 53113 Bonn“ wurde zwischenzeitlich seitens der Stadt Ilsenburg ein „Weiterleitungsvertrag“ im Sinne eines Fördermittelbescheides geschlossen.

Die Engagement Global gGmbH ist Erstempfänger der Fördersumme, ausgereicht vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Aufgrund des Kriegsausbruchs durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine am 24.02.2022 konnte zunächst nicht mit der Realisierung begonnen werden.

Nunmehr sind in Kremenez die finanziellen und administrativen Voraussetzungen geschaffen worden. Im Rahmen einer Videokonferenz wurde dies am 20.06. von Bürgermeister Smaljuk bestätigt.

Nächster Verfahrensschritt ist der Abschluss eines Vertrages u.a. zur Weitergabe der Fördermittel. Aufgrund der Spezifika multinationaler Förderprojekte ist dies die Bedingung der Auszahlung.

Hr. Loeffke führt in die BV ein. Durch die Kriegssituation war es in Kremenets noch nicht möglich, ein entsprechendes Konto einzurichten. Dieses Problem ist mittlerweile gelöst. Das Fahrzeug kann viel kostengünstiger in Ukraine gekauft werden.

Hr. Oppermann lässt abstimmen.

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Weiterleitungsvertrages für die Fördermittel von der Engagement Global gGmbH in Höhe von 178.400,32 € an die Stadt Kremenez/ Ukraine zur Beschaffung eines Müllsammelfahrzeugs nebst Zubehör.

21	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
14	davon anwesend
14	Ja-Stimmen
	Nein-Stimmen
	Enthaltung
	Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Zuhörern und der Presse für die Aufmerksamkeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung 19:41 Uhr.

Fr. Römling-Germer verlässt den Saal.

TOP 18

Schließung der Sitzung

Hr. Hotopp erläutert den ersten Termin der Arbeitsgruppe Grundschule Darlingerode. Fr. Doll bittet darum, dass die Einladungen für die Sitzungen der AG demnächst früher erstellt werden, nicht erst eine Woche vorher.

Hr. Oppermann schließt die Sitzung 21:10 Uhr.

Jan Oppermann	**Katharina Hellmund**
Vorsitzender	**Protokoll**